



Integrationsmonitoring-Bericht 2010

Inhaltverzeichnis

1. Das hannoversche Integrationsmonitoring.....	5
2. Ergebnisse	5
2.1 Strukturelle Integration.....	6
2.2 Kulturelle Integration.....	10
2.3 Soziale Integration	11
2.4 Identifikatorische Integration.....	12
3. Ausblick.....	12
4. Tabellenteil.....	13

1. Das hannoversche Integrationsmonitoring

Mit dem vorliegenden dritten Bericht zum Integrationsmonitoring für die Landeshauptstadt Hannover wird das im „Lokalen Integrationsplan“ der Landeshauptstadt Hannover beschlossene regelmäßige integrationspolitische Berichtswesen fortgeführt. Ziel des Integrationsmonitorings ist es, Stand und Fortschritte der Integrationsprozesse in der Stadt regelmäßig an möglichst harten Fakten aufzuzeigen und Entwicklungstrends zu erkennen.

Grundsätzlich ist allerdings bei der Interpretation aller Kennzahlen zu bedenken, dass sich in ihnen weit mehr als nur die Effekte der hannoverschen Integrationsarbeit widerspiegeln, denn es schlagen sich hier auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen nieder, die sich einer Steuerung auf kommunaler Ebene entziehen.

Für die Strukturierung der Kennzahlen wurde wie in den Vorjahren eine Gliederung des Integrationsprozesses in folgende vier Ebenen zu Grunde gelegt:

- strukturelle Integration (Eingliederung in die Kerninstitutionen: Arbeitsmarkt, Bildungssystem, politisches System etc.)
- kulturelle Integration (Spracherwerb und Angleichung der Wertevorstellungen)
- soziale Integration (Teilhabe am Privatleben der Aufnahmegesellschaft)
- identifikatorische Integration (Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls für die Aufnahmegesellschaft).

Es versteht sich von selbst, dass in der Lebenswirklichkeit solche trennscharfen Unterscheidungen nur schwer auszumachen sind, weil all diese Ebenen aus der Sicht des Individuums unauflöslich in einander greifen. Die Gliederung dient hier vor allem der besseren Verständlichkeit.

Als Basisvergleichsjahr wurde – je nach Verfügbarkeit der Daten – das Jahr 2001 gewählt. Diesem werden die Jahre 2008, 2009 und 2010 als Verlauf gegenübergestellt.

2. Ergebnisse

Vorbemerkung

Während im Lokalen Integrationsplan durchgängig von „Menschen mit Migrationshintergrund“ und „ohne Migrationshintergrund“ gesprochen wird, bieten die meisten vorhandenen statistischen Daten leider nur Aussagen über Ausländer/innen und Deutsche. Dieser Mangel ist auch mittelfristig nicht behebbar.

Anders verhält es sich nur mit den Daten des stadt eigenen Einwohnermeldesystems, die man behelfsweise nach erster und zweiter Staatsangehörigkeit sowie zukünftig nach dem Geburtsort auswerten kann, sobald die Arbeiten an dem Statistikprogramm MigraPro für Hannover abgeschlossen sind. In der Sozialstatistik kann man sich zusätzlich mit der Erhebung der Familiensprache behelfen. Auf diese Weise kommt man für einige Indikatoren tatsächlich zu Angaben über den Migrationshintergrund.

Für die Daten aus dem Einwohnermeldesystem sieht das beispielsweise so aus: Am 1. Januar 2010 waren in der Landeshauptstadt Hannover insgesamt 510.809 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Davon besaßen 438.510 Personen die deutsche und 72.299 eine ausländische Staatsangehörigkeit (erste Nationalität). Letzteres entspricht einem Anteil von 14,2 Prozent. Daneben weisen über zwölf Prozent der Deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit auf. Dabei handelt es sich sowohl um Spätaussiedler/innen, Eingebürgerte, Kinder von einem deutschen und einem ausländischen Elternteil als auch um Kinder ausländischer Eltern, die mit dem Staatsangehörigkeitsrecht vom 1. Januar 2000 durch Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten. Die zahlenmäßige Zusammenfassung dieser Einwohnergruppe der Deutschen mit einer weiteren Staatsangehörigkeit und der der Ausländer/innen bildet im Moment die beste Annäherung an die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund. In Hannover umfasste die so definierte Bevölkerungsgruppe mit

Migrationshintergrund am Jahresanfang 2010 insgesamt 126.410 Menschen oder 24,7 Prozent der in Hannover mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen.

Doch für die statistischen Daten aus anderen Quellen, insbesondere der Schulbehörden oder der Agentur für Arbeit, sind solche Behelfskalkulationen nicht möglich. Sie lassen prinzipiell nur die Unterscheidung zwischen deutschen und ausländischen Personen zu. Das mindert die Aussagekraft der hieraus abgeleiteten Kennzahlen.

Langfristig ist deshalb darauf hinzuwirken, dass alle Daten die Unterscheidung nach „mit Migrationshintergrund“ und „ohne Migrationshintergrund“ enthalten. Ein entsprechender Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Schulstatistik existiert seit 2005, für die niedersächsische Schulstatistik wurde er allerdings auch im Berichtsjahr 2010 noch nicht umgesetzt.

2.1 Strukturelle Integration

Rechtliche Integration

Der Anteil der in Hannover lebenden Ausländerinnen und Ausländer, die über den maximal verfestigten Aufenthaltsstatus verfügen, ist von 2001 bis 2010 um zwölf Prozentpunkte gestiegen. Über 72 Prozent verfügen demnach über die Niederlassungserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz (bzw. einen vergleichbaren Titel nach älterem Recht) oder sind EU-Bürger/innen, die im Rahmen des EU-Rechts Freizügigkeit genießen. Diese grundsätzlich positive Entwicklung ist zu einem erheblichen Teil den EU-Erweiterungen von 2004 und 2007 zu verdanken, die die Rechtsstellung aller Staatsangehörigen aus Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Estland, Litauen, Lettland, Slowenien, Malta, Zypern, Rumänien und Bulgarien in Deutschland von Ausländern zu EU-Bürger/innen veränderten. Davon waren über 8.000 Menschen, also circa elf Prozent aller Ausländer/innen in Hannover, betroffen. Der langsame, aber stetige Anstieg um weitere 3,1 Prozentpunkte auch nach 2007 zeigt jedoch, dass auch die internen Faktoren die Entwicklung grundsätzlich in die richtige Richtung steuern.

Eine wichtige Voraussetzung für eine Einbürgerung ist im Regelfall eine ununterbrochene legale Aufenthaltsdauer von wenigstens acht Jahren in Deutschland. Dieses Erfordernis erfüllten 2010 deutlich mehr Ausländer/innen in Hannover als im Referenzjahr 2005. Der Anteil der Ausländer/innen, deren Einbürgerung unter diesem Gesichtspunkt grundsätzlich möglich wäre, stieg um 18 Prozentpunkte auf über 71 Prozent. Positiv ist auch anzumerken, dass die Entwicklung über die letzten drei Jahre kontinuierlich steigend verlief. Dabei muss im Blick bleiben, dass für eine tatsächliche Einbürgerung weitere Voraussetzungen notwendig sind, deren Vorliegen nur eine eingehende Einzelfallprüfung nachweisen kann. Der Indikator besagt nur, für wie viele Menschen mit ausländischem Pass eine Einbürgerung eine grundsätzlich mögliche Option darstellt. Eine hohe Prozentzahl ist wünschenswert, um einem wachsenden Auseinanderklaffen von Bevölkerung und Staatsvolk entgegenzuwirken.

Integration in das Bildungssystem – Kindertagesstätten und Krippen

Entscheidende Grundlagen für die Integration ins Bildungssystem werden bereits im Vorschulalter gelegt. Deshalb ist der überaus hohe Anteil von Vorschulkindern mit Migrationshintergrund an allen Kindern, die eine der hannoverschen Kindertagesstätten besuchen, sehr positiv. Ein Wert von über 47 Prozent spricht deutlich für eine uneingeschränkte Teilhabe der Kinder mit Migrationshintergrund am System der Kindertagesstätten. Die stetigen Zuwächse seit 2007 – auch die absoluten Zahlen – haben für eine faktische Vollerfassung gesorgt. 5.862 Kinder mit Migrationshintergrund besuchten 2010 eine Kita, nach einem Blick in die Einwohnerstatistik könnte man auch sagen, das seien knapp 97 Prozent aller Kinder mit Migrationshintergrund in dieser Altersklasse (6.056). Da jedoch Einwohnerstatistik und Kita-Statistik unterschiedliche Formen der Erfassung des Migrationshintergrundes benutzen, sollte man diese Zahlen nicht einfach mischen. Mit diesen Inkonsistenzen muss die kommunale Statistik im Augenblick leben.

Weniger günstig als bei den Drei- bis Fünfjährigen sieht die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in der Krippenbetreuung aus, hier macht ihr Anteil nur etwas mehr als ein Viertel alle Krippenkinder aus. Positiv ist aber die stetige Verbesserung der absoluten Zahlen gegenüber den Vorjahren zu vermerken (103 betreute Kinder mehr als im Vorjahr 2009). Da im Berichtszeitraum allerdings erstmals die Zahl der in Krippen betreuten Kinder ohne Migrationshintergrund stärker gewachsen ist als bei jenen mit Migrationshintergrund, ist der prozentuale Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund 2010 minimal gesunken (weniger als ein halber Prozentpunkt). Weitere Verbesserungen durch Umsetzung des Ausbauprogramms bei den Krippenplätzen sind wünschenswert, da bereits im Krippenbereich die ersten Grundlagen für die gemeinsame Verkehrssprache und ein interkulturelles Miteinander gelegt werden. Neben den institutionellen Krippenplätzen werden auch die dezentralen Tagespflegelplätze für Kinder zwischen null und drei Jahren ausgebaut, hiervor gab es 2010 circa 1.000 in Hannover. Bislang wird bei der Tagespflege der Migrationshintergrund noch nicht erhoben, es ist aber davon auszugehen, dass die Plätze vorrangig von Eltern ohne Migrationshintergrund belegt werden.

Integration in das Bildungssystem – Schulen

Die gleichberechtigte Teilhabe der Eingewanderten und ihrer Nachkommen im deutschen Schulsystem stellt eine bleibende Herausforderung dar. Die Verteilungsunterschiede bei den besuchten Schulformen sind bei den deutschen und ausländischen Kindern nach wie vor groß. Besonders deutlich zeigt sich dies beim Anteil der Gymnasiasten unter den nichtdeutschen Kindern und Jugendlichen in der Sekundarstufe I. Er ist mit knapp 28 Prozent um 16 Prozentpunkte geringer als der Anteil unter den deutschen (43,9 Prozent). Und auch wenn eine Verbesserung um zwei Prozentpunkte zum Vorjahr zu verzeichnen ist, sind die deutlich besseren Zahlen des Vergleichsjahres 2004 noch immer nicht wieder erreicht: Der Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen unter den Gymnasiast/innen liegt 2010 um fast zwei Prozentpunkte niedriger als noch 2004. Der entsprechende Anteil unter den deutschen Kindern und Jugendlichen ist demgegenüber nahezu unverändert.

Die Aussagekraft dieser, wie auch aller nachfolgenden Zahlen aus dem schulischen Bildungsbereich leidet allerdings erheblich darunter, dass bislang in der niedersächsischen Schulstatistik nur die Unterscheidung zwischen deutschen und ausländischen Schüler/innen existiert. Da jedoch gerade in der Altersgruppe der Schulpflichtigen besonders viele von den Neuregelungen des Staatsangehörigkeitsrechtes aus dem Jahr 2000 profitieren und die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben, „verschwinden“ bis zu 50 Prozent aller Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der undifferenzierten statistischen Gruppe der „deutschen Schüler/innen“. Gemäß einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz soll künftig in der Schulstatistik eine länderübergreifend einheitliche Definition des Migrationshintergrundes verwendet werden, die die drei Merkmale Staatsangehörigkeit, überwiegend in der Familie gesprochene Verkehrssprache und Geburtsland einbezieht. Für die niedersächsische Schulstatistik war dieser Beschluss allerdings auch im Berichtsjahr 2010 noch nicht umgesetzt.

Waren ausländische Schüler/innen an Gymnasien drastisch unterrepräsentiert, verhielt es sich an den Hauptschulen umgekehrt: Hier waren 2010 die Schüler/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Sekundarstufe I proportional weit stärker (17,2 Prozent) vertreten als die deutschen Schüler/innen (7,9 Prozent). Auch die insgesamt rückläufige Tendenz gegenüber 2004 kann das unbefriedigende Bild nicht aufhellen, denn der Rückgang trat bis 2009 bei deutschen und ausländischen Schüler/innen fast gleichmäßig auf – war also wohl vor allem der generellen Austrocknung der Schulform „Hauptschule“ insgesamt geschuldet. In 2010 stagnieren die Werte bei den ausländischen Schüler/innen, während sie bei den deutschen Schüler/innen weiter langsam sinken, die Situation hat sich also tendenziell eher verschlechtert als verbessert.

Positiv stellt sich hingegen die Situation an den Integrierten Gesamtschulen (IGS) dar: Hier unterschieden sich die prozentualen Anteile an der jeweiligen Grundgesamtheit aller Schüle-

rinnen und Schüler in der Sekundarstufe I für ausländische und deutsche Kinder und Jugendliche nicht wesentlich. So gingen 2010 23,1 Prozent aller ausländischen Schüler/innen in der Sekundarstufe I auf eine IGS, während es bei den deutschen Schüler/innen 26,1 Prozent waren. Schaut man allerdings auf die absoluten Zahlen, dann fand der rasante Anstieg der Gesamtzahl an IGS-Schüler/innen (ein Plus von 1.400 Schüler/innen gegenüber 2004) fast ohne die ausländischen Schüler/innen statt (lediglich ein Plus von 53 Personen).

Ein ähnlich gedämpftes Bild zeigt sich bei der Entwicklung des Anteils der Schüler/innen, die die Oberstufe (Sekundarstufe II) erreichen. Grundsätzlich gibt es eine positive Entwicklung seit dem Vergleichsjahr 2005 zu beobachten. Dem gegenüber ist der Anteil der ausländischen Schüler/innen, die die Oberstufe erreichen, klar gewachsen, nämlich von 6,8 Prozent auf 12,8 Prozent. Doch gegenüber dem Vorjahr 2009 ist eine leichte Verschlechterung eingetreten, sowohl in absoluten wie in relativen Zahlen. Allerdings findet dies alles vor einem kontinuierlichen Schrumpfen der absoluten Zahl der ausländischen Schüler/innen seit 2005 statt, während die Gesamtschülerzahlen sich über die Jahre praktisch nicht verändern. Dies verweist einmal mehr darauf, dass das Unterscheidungskriterium „ausländisch / deutsch“ stetig an Aussagekraft verliert.

Ein zunächst positives Bild zeigt sich im Dreijahresvergleich beim Anteil der ausländischen Schulabgänger mit Hochschulreife an allen ausländischen Schulabgänger/innen, die Prozentwerte stiegen von 16,9 auf 17,2 und schließlich auf 20,4 Prozent in 2010. Blickt man allerdings zurück auf das Vergleichsjahr 2001, trübt sich das Bild, denn damals lag der Anteil schon bei 19,6 Prozent, sodass sich im langjährigen Vergleich für die ausländischen Schüler/innen kaum etwas verändert hat. Die deutschen Schulabgänger/innen hingegen konnten sich im langjährigen Vergleich deutlich verbessern, hier stieg der Anteil der Schulabgänger/innen mit Hochschulreife um fast 13 Prozentpunkte. Die Kluft hat hier also zugenommen.

Positiv zu vermerken ist, dass sich seit dem Jahr 2001 die Quote der Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss bei den ausländischen Jugendlichen von 20,7 Prozent (2001) auf 16,2 Prozent (2010) verringert hat. Allerdings ist relativ zum Vorjahr 2009 eine Verschlechterung bei derselben Gruppe um fast eineinhalb Prozentpunkte zu verzeichnen. Auch bei ihren deutschen Alterskollegen hat sich die Abgängerquote ohne Abschluss im letzten Jahr um fast einen Prozentpunkt verschlechtert. Hier müssen weitere Anstrengungen ansetzen.

Leider war beim Übergang in die berufliche Ausbildung der Anteil der Berufschüler/innen ohne Ausbildungsvertrag unter den ausländischen Jugendlichen auch 2010 mehr als dreimal (12,7 %) so hoch als bei den deutschen Berufschüler/innen (3,6 %). Es kann da keineswegs beruhigen, dass das Risiko für ausländische Schulabgänger/innen, keine Lehrstelle zu erhalten, gegenüber dem Risiko ihrer deutschen Mitschüler/innen 2001 noch fast fünfmal so hoch war, sich also die relative Kluft zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen bis 2010 verringert hat. Denn praktisch haben sich die Verhältnisse seit 2001 für beide Gruppen eher verschlechtert. Die Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen und die Vermittlung von Jugendlichen insbesondere mit Migrationshintergrund auf bestehende Ausbildungsplätze bleiben daher eine vorrangige Aufgabe.

Arbeitsmarkt

Der Stand der gleichberechtigten Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt kann vor allem durch Kennzahlen im Bereich der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit erschlossen werden.

Während der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der deutschen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Zeitraum von 2001 bis 2010 sich nur marginal verändert hat (plus 0,7 Prozentpunkte), verringerte er sich bei der ausländischen Einwohnerschaft merklicher: Bei letzterer ging der Anteil um annähernd drei Prozentpunkte von 36,1 Prozent auf 33,4 Prozent zurück. Der ohnehin große Abstand wuchs somit auf über 21 Prozentpunkte Differenz. Das heißt: Nur ein Drittel der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter hat noch einen sozialversicherungspflichtigen Job, aber bei der deutschen Bevölkerung sind es immerhin noch mehr als die Hälfte. Um die Tiefe der Kluft richtig einzuschät-

zen, muss man noch berücksichtigen, dass die Beamtinnen und Beamten, die nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen und daher nicht in dieser Statistik auftauchen, vorrangig auf der Seite der deutschen Erwerbstätigen hinzuzählen sind, da man deutscher Staatsangehöriger (oder EU-Bürger) sein muss, um Beamter werden zu können. Die Zahl der verbeamteten EU-Bürger/innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist aus statistischer Sicht eher zu vernachlässigen. Weiterhin muss man berücksichtigen, dass in der amtlichen Statistik auch Niedriglohnjobs (so genannte „Midi-Jobs“ mit einem Entgelt von 400-800 Euro/mtl.) zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gezählt werden. „Sozialversicherungspflichtige Tätigkeit“ und „Vollerwerbstätigkeit“ sind daher nicht identisch.

Zusätzlich steigt im langfristigen Trend – vor allem bei ausländischen Beschäftigten – die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, was praktisch heißt, dass die Zahl der so genannten „Mini-Jobs“ auf 400-Euro-Basis in den letzten Jahren vorwiegend stieg. Der Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigten unter den ausländischen Beschäftigten lag in 2010 bei 23 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr 2009 ist das eine Besserung um einen Prozentpunkt. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2003 jedoch sind das in absoluten Zahlen über 1.164 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mehr, die einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. Eine Möglichkeit zur Gegensteuerung ist, die Anstrengungen zu verstärken, um Menschen mit im Ausland erworbenen Berufsausbildungen und -erfahrungen, die aus formalen Gründen in Deutschland nicht anerkannt werden können, mit passenden Fortbildungen in ausbildungsadäquate Jobs zu bringen. Positiv anzumerken ist, dass die Problemgruppe derjenigen ohne Berufsausbildung seit 2001 gerade unter den Ausländerinnen und Ausländern kontinuierlich und deutlich kleiner geworden ist, die Verringerung von 2001 auf 2010 machte 14,3 Prozentpunkte aus.

Der Anteil der Arbeitslosen unter den ausländischen Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter hat sich erfreulicherweise im Berichtsjahr 2010 verringert und liegt bei 14,3 Prozent (2009: 15,5 Prozent). Die Besserung bei der besonderen Gruppe der Arbeitslosen unter 25 Jahren fiel dagegen schwach aus (von 7,7 auf 7,4 Prozent). Die Kluft zu den deutschen Gleichaltrigen hat sich entsprechend kaum verändert: Deutsche und ausländische junge Menschen unter 25 Jahren sind und bleiben ungleich von Arbeitslosigkeit (6,0 Prozent zu 7,4 Prozent) betroffen.

Positives ist bei dem allgemeinen Arbeitslosenanteil zu berichten. Während sich die Veränderungen bei den deutschen Arbeitslosen in den letzten Jahren im Zehntelprozentbereich bewegten und sich der Anteil in 2010 (7,9 Prozent) praktisch unverändert gegenüber 2001 (8,0 Prozent) zeigt, verbesserte sich die Situation der ausländischen Arbeitslosen im langjährigen Vergleich um fast drei Prozentpunkte. Gleichwohl liegt die Arbeitslosigkeit bei der ausländischen Einwohnerschaft im erwerbsfähigen Alter auch im Jahr 2010 mit 14,3 Prozent immer noch fast doppelt so hoch wie bei der entsprechenden deutschen Gruppe.

Insgesamt bleibt der Arbeitsmarkt eine Herausforderung für den Integrationsprozess, von einer gleichberechtigten Teilhabe aller Einwohner/innen kann derzeit noch nicht die Rede sein.

Gesellschaftliche und politische Partizipation

Die Kommunalwahl 2011 hat neue Daten zur Quote der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber mit Migrationshintergrund ergeben, diese werden aber erst im nächsten Monitoringbericht einfließen, der dem Berichtsjahr 2011 gewidmet sein wird. Ein Blick auf die Quote von 2006 (6,4 Prozent Wahlbewerber/innen mit Migrationshintergrund) zeigt, dass erheblicher Nachholbedarf besteht, denn der Bevölkerungsanteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist rund viermal so hoch. Veränderungsbedarf besteht in zwei Richtungen: Zum einen ist es wünschenswert, dass die Parteien sich stärker für diese Zielgruppe öffnen und z.B. Menschen mit Migrationshintergrund auf aussichtsreichen Listenplätzen aufstellen. Zum

anderen müssen aber auch die Eingewanderten und ihre Nachkommen selbst stärker für das Feld der aktiven demokratischen Teilhabe gewonnen werden.

Der Anteil der städtischen Beschäftigten mit Migrationshintergrund in den Vergütungsgruppen A 9 bzw. E 8 und höher ist ein Indikator für gesellschaftliche Partizipation. Diese Eingruppierung entspricht vereinfacht einem Bruttomonatseinkommen von mindestens 2.400 Euro (weitere Details siehe Tabellenteil). Gegenüber dem Vorjahr 2009 haben sich sowohl die relativen als auch absoluten Zahlen in 2010 leicht verbessert (um 0,6 Prozentpunkte bzw. 9 Personen). Die Entwicklung geht also grundsätzlich in die richtige Richtung. Allerdings erhalten auch weiterhin nur knapp ein Fünftel aller städtischen Beschäftigten ohne deutschen Pass ein Entgelt entsprechend A 9 / E 8 oder höher, während von den städtischen Beschäftigten mit deutschem Pass mehr als die Hälfte ein solches Entgelt erhalten. Es bedürfte daher mindestens einer Verdoppelung der Zahl der ausländischen städtischen Beschäftigten in den höheren Vergütungsgruppen, um eine annähernd ausgeglichene Proportion zu erhalten. Leider werden auch in absehbarer Zukunft keine Aussagen über die entsprechenden Zahlen für die Beschäftigten mit Migrationshintergrund möglich sein, da es gegenwärtig keine Rechtsgrundlage dafür gibt, den Migrationshintergrund aller städtischen Beschäftigten direkt zu erheben und für statistische Zwecke zu speichern. Zur Zahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund bei der Landeshauptstadt Hannover gibt es bis auf Weiteres nur eine statistisch begründete Kalkulation als Näherungswert, aber keine exakte Daten. Eine vergleichbare Kalkulation für die Verteilung auf die Entgeltgruppen wäre statistisch weder sinnvoll, noch aussagekräftig.

2.2 Kulturelle Integration

Im Bereich der kulturellen Integration stehen zur Verdeutlichung des Stands der Annäherung zwischen Eingewanderten und Alteingesessenen vier Indikatoren zu Verfügung.

Werteannäherung

Der Anteil der Bevölkerung mit fünf oder mehr Personen im Haushalt liegt bei den Familien mit Migrationshintergrund unverändert genau dreimal so hoch wie bei den Familien ohne Migrationshintergrund. Die Veränderungen gegenüber dem Vergleichsjahr 2007 bewegen sich im Zehntelprozentbereich. Da die Haushaltezahlen jedoch nicht wie die Einwohnerzahlen direkt durch die Auswertung eines Registers gewonnen werden, sondern das Ergebnis einer Modellrechnung sind – und Modellrechnungen grundsätzlich Unschärfen erzeugen –, sind die Veränderungen im Nachkomma-Bereich bei diesem Indikator zu vernachlässigen. Daher muss man mit Blick auf die letzten Jahre davon ausgehen, dass im Sinne einer Werteannäherung keine relevante Veränderung stattgefunden hat.

Ähnlich verhält es sich bei dem nächsten Indikator. Die Frauenerwerbsquote ist zwar bei den ausländischen Einwohnerinnen in den letzten zwei Jahren schrittweise gestiegen und liegt für 2010 bei 39,1 Prozent. Doch beträgt sie damit immer noch nur zwei Drittel des Wertes bei den deutschen Einwohnerinnen (64,4 Prozent). Auch über die Jahre seit 2001 betrachtet hat sich der Abstand zwischen den Werten bei den ausländischen und den deutschen Frauen nur geringfügig verringert. Hier spielen allerdings neben den kulturell geprägten Geschlechterrollenverhältnissen möglicherweise auch andere Faktoren wie der fortschreitende Wegfall gering qualifizierter (Vollerwerbs-)Jobs auf den Arbeitsmärkten eine Rolle. Der allgemeine Anstieg der Frauenerwerbsquote (deutsch wie ausländisch) erklärt sich vor allem aus dem Anwachsen der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse und der 400-Euro-Jobs.

Spracherwerb

Die beiden Indikatoren zum Spracherwerb und zur Gesundheitsvorsorge beruhen auf den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen, die ungefähr ein halbes Jahr vor der eigentlichen Einschulung stattfinden. Kinder, die bei der Sprachstandserhebung ein Jahr vor der

Einschulung durch geringe Deutschkenntnisse aufgefallen sind, haben zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung durch die Gesundheitsbehörde der Region Hannover in der Regel schon sechs Monate vorschulische Sprachförderung hinter sich. Gemessen an dieser Ausgangslage ist das Ergebnis, dass sich im Jahr 2010 12,3 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund nur eingeschränkt oder gar nicht mit der untersuchenden Ärztin oder dem Arzt auf Deutsch verständigen konnten, erschreckend. Auffällig ist, dass Kinder ohne Migrationshintergrund, welche bei der Einschulungsuntersuchung kaum oder eingeschränkt Deutsch sprachen, in der Statistik so schwach vertreten sind (nur 13 Kinder im Jahr 2010), obwohl erwiesen ist, dass es auch Förderbedarf in deutscher Sprache bei Kindern mit deutscher Familienherkunft gibt. Dies ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass eine detaillierte Bestimmung der Sprachqualität und Ausdruckfähigkeit in deutscher Sprache im Untersuchungsbericht nicht vorgesehen ist. Festgehalten wird nur, wo die Verständigung nicht funktioniert, bzw. umgekehrt wo Mehrsprachigkeit festgestellt wird. Rätselhaft ist hingegen, warum gerade das Jahr 2008 so deutlich von den doch eher konsistenten Werten der Jahre davor und danach abweicht. Auch die Gesundheitsbehörde der Region, die die Untersuchungen durchführt, hat hierfür keine schlüssige Erklärung.

Gesundheit

Die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die an der letzten Vorsorguntersuchung vor der Einschulung („U 9“) teilnahmen, hat sich seit 2006 positiv entwickelt. Sie nahm um mehr als vier Prozentpunkte zu und liegt in 2010 bei 71,6 Prozent. Das ist gegenüber dem Vorjahr 2009 immerhin nochmals eine Steigerung um einen Prozentpunkt. Gleichwohl ist der Prozentsatz unter den Kindern ohne Migrationshintergrund mit 83,4 Prozent noch immer deutlich höher, wenn auch die Differenz ganz allmählich geringer wird. Hieraus kann geschlossen werden, dass die Einbindung der Familien mit Migrationshintergrund in das Versorgungssystem zwar zunehmend besser gelingt, aber immer noch nicht von gleichwertiger Qualität ist.

2.3 Soziale Integration

Aufenthaltsdauer und Bleibeabsichten

Der Anteil der ausländische Bevölkerung im Alter von über 20 Jahren, welcher sich 20 Jahre und mehr in Deutschland aufhält, ist seit 2006 (29,2 %) auf 38,6 Prozent (2010) gestiegen. Das bedeutet, dass der Anteil der Menschen, die für immer ihren Lebensschwerpunkt nach Deutschland verlagert haben, steigt. Davon ausgehend, dass mit der Dauer des Aufenthalts auch die Chancen auf soziale Kontakte und interpersonelle Bindungen steigen, ist das stetige Steigen dieses Wertes über alle Jahre im Betrachtungszeitraum grundsätzlich positiv zu sehen.

Der Indikator III.1.2 (Anteil der in Deutschland Geborenen an allen Menschen mit Migrationshintergrund) muss auch in diesem Bericht unberücksichtigt bleiben, weil die aufwändige Anpassung des hierfür zwingend erforderlichen Statistikprogramms „MigraPro“ auf die hannoverschen Bedingungen noch nicht abgeschlossen ist. Wenn allerdings „MigraPro“ voll einsatzfähig ist, werden auch rückwirkende Auswertungen des Indikators bis zum Basisvergleichsjahr 2001 möglich sein.

Interkulturelles Zusammenleben

Der Indikator „Haushalte, in denen Personen mit und ohne Migrationshintergrund leben“ bildet die Tendenz zur interkulturellen Vermischung in der privaten Sphäre der Gesellschaft ab. Mehr als ein Fünftel aller Haushalte (22,9 Prozent) in Hannover fällt in diese Kategorie. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2007 gibt es eine Steigerung um 0,9 Prozentpunkte, was in absoluten Zahlen immerhin mehr als zweitausend Haushalte ausmacht.

2.4 Identifikatorische Integration

Einbürgerungen

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung, der von der Option auf Einbürgerung Gebrauch macht, ist seit 2005 insgesamt merklich gefallen. Aber auch gegenüber 2009 sind die Zahlen weiter gesunken. Die absolute Zahl der vollzogenen Einbürgerungen ging von 1.329 im Jahr 2009 auf 1.276 zurück, während zugleich die Zahl der Ausländer/innen in Hannover, die die erforderlichen Mindestverweildauer für eine Einbürgerung (acht Jahre legalen Aufenthalts) aufwiesen, um weitere 1.000 Personen wuchs.

In der Gesamtbilanz ging der Indikator seit 2005 um deutliche 1,6 Prozentpunkte zurück. Es scheint, dass die Vorteile aus dem Wechsel der Staatsangehörigkeit nur aus Sicht einer sinkenden Zahl von Eingewanderten hinreichend Anreize bieten, um das Verfahren auf sich zu nehmen.

Von Bedeutung für die fallende Tendenz über den gesamten Beobachtungszeitraum dürfte die oben schon erwähnte Ausweitung der EU gehabt haben, die in Hannover aus über 8.000 potenziellen Einbürgerungskandidat/innen neue EU-Bürger/innen gemacht hat. Da sie dadurch rechtlich weitgehend mit deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt wurden, z.B. auch auf kommunaler Ebene wählen dürfen, sank für sie der Anreiz zur Einbürgerung. Ähnlich dürfte die Situation für diejenigen ausländischen Eltern sein, deren Kinder seit 2000 durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten. Auch für sie sinkt der Anreiz, insoweit als die dauerhafte Sicherung des Aufenthaltsstatus für die eigenen Kinder einen der Nutzeffekte der Einbürgerung darstellt.

3. Ausblick

Das Integrationsmonitoring der Landeshauptstadt Hannover wird einmal im Jahr fortgeschrieben und in den nächsten Jahren nach Möglichkeit noch um weitere Indikatoren (Kennzahlen) ergänzt werden. Denn zurzeit stehen noch nicht alle wünschenswerten Daten in verwertbarer Form zur Verfügung. Aus diesem Grund soll das System nach und nach noch erweitert werden.

In wechselnder Folge soll das Integrationsmonitoring zudem mit Sonderauswertungen zu einzelnen Aspekten ergänzt werden. In diesem Jahr tritt an die Stelle einer Sonderauswertung eine Neuauflage der „Ausgewählten Daten zur Struktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Hannover“, die die neusten Zahlen mit Stand von 2012 berücksichtigt.

4. Tabellenteil

I. STRUKTURELLE INTEGRATION – 1. RECHTLICHE INTEGRATION

1.	Ausländer/innen mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel oder mit EU-Staatsangehörigkeit 100 % = alle Ausländer/innen in Hannover	2001	2008	2009	2010
		60,5 %	71,0 %	71,6 %	72,6 %
		51.565 von 85.224 Personen insgesamt	52.651 von 74.111 Personen insgesamt	52.608 von 73.483 Personen insgesamt	53.341 von 73.448 Personen insgesamt
2.	Ausländer/innen mit der erforderlichen Mindestverweildauer für eine Einbürgerung (acht Jahre Aufenthalt in der BRD) 100 % = alle Ausländer/innen in Hannover	2005	2008	2009	2010
		53,4 %	67,3 %	69,6 %	71,1 %
		40.071 von 75.016 Personen insgesamt	49.846 von 74.111 Personen insgesamt	51.131 von 73.483 Personen insgesamt	52.225 von 73.448 Personen insgesamt

I. STRUKTURELLE INTEGRATION – 2. INTEGRATION IN DAS BILDUNGSSYSTEM

1.	Anteil der Kinder (drei bis fünf Jahre) mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten 100% = alle Drei- bis Fünfjährigen in hannoverschen Kindertagesstätten	2007	2008	2009	2010				
		40,7 %	44,6 %	46,3 %	47,7 %				
		5.216 von 12.815 Kindern insgesamt	5.327 von 11.936 Kindern insgesamt	5.573 von 12.033 Kindern insgesamt	5.862 von 12.297 Kindern insgesamt				
2.	Anteil der Kinder (null bis drei Jahre) mit Migrationshintergrund in den Krippen 100% = alle Null- bis Dreijährigen in hannoverschen Krippen	2007	2008	2009	2010				
		24,3 %	25,6 %	27,0 %	26,6 %				
		474 von 1.948 Kindern insgesamt	596 von 2.324 Kindern insgesamt	722 von 2.672 Kindern insgesamt	825 von 3.104 Kindern insgesamt				
3.	Anteil der Schüler/innen an Gymnasien an allen Schüler/innen der Sekundarstufe I (ausländisch / deutsch) 100% = alle ausländischen bzw. alle deutschen Schüler/innen in der Sek. I	2004		2008		2009		2010	
		ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch
		29,8 %	43,3 %	25,9 %	43,9 %	25,9 %	44,1 %	27,9 %	43,9 %
		1.462 von 4.913 Pers. insgesamt	9.129 von 21.104 Pers. insgesamt	1.112 von 4.300 Pers. insgesamt	8.776 von 19.990 Pers. insgesamt	1.059 von 4.081 Pers. insgesamt	8.912 von 20.198 Pers. insgesamt	1.101 von 3.951 Pers. insgesamt	8.950 von 20.389 Pers. insgesamt

4.	Anteil der Hauptschüler/innen an allen Schüler/innen der Sekundarstufe I (ausländisch / deutsch)	2004		2008		2009		2010	
		ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch
		20,4 %	11,8 %	18,1 %	9,6 %	17,2 %	9,1 %	17,2 %	7,9 %
		1.000 von 4.913 Pers. insgesamt	2.492 von 21.104 Pers. insgesamt	778 von 4.300 Pers. insgesamt	1.920 von 19.990 Pers. insgesamt	700 von 4.081 Pers. insgesamt	1.830 von 20.198 Pers. insgesamt	680 von 3.951 Pers. insgesamt	1.601 von 20.389 Pers. insgesamt
100% = alle ausländischen bzw. alle deutschen Schüler/innen in der Sek. I									
5.	Anteil der IGS-Schüler/innen an allen Schüler/innen der Sekundarstufe I (ausländisch / deutsch)	2004		2008		2009		2010	
		ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch
		17,5 %	18,8 %	21,0 %	22,6 %	22,1 %	23,7 %	23,1 %	26,1 %
		861 von 4.913 Pers. insgesamt	3.975 von 21.104 Pers. insgesamt	905 von 4.300 Pers. insgesamt	4.518 von 19.990 Pers. insgesamt	903 von 4.081 Pers. insgesamt	4.777 von 20.918 Pers. insgesamt	914 von 3.951 Pers. insgesamt	5.324 von 20.389 Pers. insgesamt
100% = alle ausländischen bzw. alle deutschen Schüler/innen in der Sek. I									
6.	Anteil der Schüler/innen der Sekundarstufe II an allen Schüler/innen (ausländisch / deutsch)	2005		2008		2009		2010	
		ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch
		6,8 %	13,9 %	10,7 %	17,9 %	13,3 %	17,8 %	12,8 %	17,8 %
		698 von 10.274 Pers. insgesamt	5.986 von 43.147 Pers. insgesamt	953 von 8.835 Pers. insgesamt	7.882 von 44.111 Pers. insgesamt	1.102 von 8.260 Pers. insgesamt	7.884 von 44.919 Pers. insgesamt	1.005 von 7.824 Pers. insgesamt	8.089 von 45.367 Pers. insgesamt
100% = alle ausländischen bzw. alle deutschen Schüler/innen									
7.	Anteil der Schulabgänger/innen mit Fachhochschul- oder allgemeiner Hochschulreife an allen Schulabgänger/innen (ausländisch / deutsch)	2001		2008		2009		2010	
		ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch
		19,6 %	40,5 %	16,9 %	43,3 %	17,2 %	47,8 %	20,4 %	53,2 %
		170 von 869 Pers. insgesamt	1.486 von 3.670 Pers. insgesamt	159 von 943 Pers. insgesamt	1.630 von 3.762 Pers. insgesamt	151 von 878 Pers. insgesamt	1.776 von 3.714 Pers. insgesamt	178 von 874 Pers. insgesamt	2.074 von 3.899 Pers. insgesamt
100% = alle ausländischen bzw. alle deutschen Schulabgänger/innen									
8.	Anteil der Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss an allen Schulabgänger/innen (ausl. / dt.)	2001		2008		2009		2010	
		ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch
		20,7 %	8,8 %	15,3 %	7,3 %	14,8 %	5,0 %	16,2 %	5,8 %
		180 von 869 Pers. insgesamt	324 von 3.670 Pers. insgesamt	144 von 943 Pers. insgesamt	276 von 3.762 Pers. insgesamt	130 von 878 Pers. insgesamt	187 von 3.714 Pers. insgesamt	142 von 874 Pers. insgesamt	225 von 3.899 Pers. insgesamt
100% = alle ausländischen bzw. alle deutschen Schulabgänger/innen									
9.	Anteil der Berufsschüler/innen ohne Ausbildungsvertrag* an allen Berufsschüler/innen (ausl. / dt.)	2001		2008		2009		2010	
		ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch
		9,8 %	2,0 %	11,7 %	3,3 %	12,6 %	3,7 %	12,7 %	3,6 %
		181 von 1.852 Pers. insgesamt	435 von 21.976 Pers. insgesamt	136 von 1.161 Pers. insgesamt	704 von 21.606 Pers. insgesamt	156 von 1.236 Pers. insgesamt	795 von 21.442 Pers. insgesamt	186 von 1.470 Pers. insgesamt	753 von 20.951 Pers. insgesamt
* Schüler/innen im Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsklasse und Berufsschule ohne Ausbildungsvertrag; die Zahlen des 2009 abgeschafften Berufgrundbildungsjahres bleiben auch für die Vorjahre unberücksichtigt									
100% = alle ausländischen bzw. alle deutschen Berufsschüler/innen									

I. STRUKTURELLE INTEGRATION – 3. INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT

1.	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (ausländisch / deutsch)	2001		2008		2009		2010	
		ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch
		36,1 %	54,0 %	32,6 %	54,0 %	32,6 %	54,1 %	33,4 %	54,7 %
	100% = alle ausländischen bzw. alle deutschen Einwohner/innen zwischen 18 und 64 Jahren	20.168 von 55.851 Pers. insgesamt	150.680 v. 278.848 Personen insg.	18.283 von 56.122 Pers. insgesamt	148.560 v. 275.077 Personen insg.	18.070 von 55.404 Pers. insgesamt	149.260 v. 275.777 Personen insg.	18.508 von 55.400 Pers. insgesamt	151.595 v. 277.332 Personen insg.
2.	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort ohne Berufsausbildung* (ausländisch / deutsch) * einschließlich Beschäftigte ohne anerkannte Berufsausbildung	2001		2008		2009		2010	
		ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch
		37,3 %	15,5 %	25,9 %	12,9 %	23,8 %	12,3 %	23,0 %	12,0 %
	100% = alle ausländischen bzw. alle deutschen sv-Beschäftigten	7.515 von 20.168 Pers. insgesamt	23.368 von 150.680 Pers. insg.	4.730 von 18.283 Pers. insgesamt	19.154 von 148.560 Pers. insg.	4.298 von 18.070 Pers. insgesamt	18.360 von 149.260 Personen insg.	4.251 von 18.508 Pers. insgesamt	18.237 von 151.595 Personen insg.
3.	Geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort (ausländisch / deutsch)	2003		2008		2009		2010	
		ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch
		18,5 %	12,3 %	22,7 %	13,5 %	24,0 %	13,9 %	23,0 %	13,8 %
	100% = alle ausländischen bzw. alle deutschen Beschäftigten (Summe aus Sozialversicherungspflichtigen und geringfügig Entlohten)	4.324 von 23.339 Pers. insgesamt	20.521 von 167.287 Pers. insgesamt	5.374 von 23.657 Pers. insgesamt	23.187 von 171.747 Pers. insgesamt	5.691 von 23.761 Pers. insgesamt	24.014 von 173.274 Pers. insgesamt	5.518 von 24.026 Pers. insgesamt	24.183 von 175.778 Pers. insgesamt
4.	Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren an der Bevölkerung im Alter zwischen 18 und 24 Jahren (ausländisch / deutsch)	2001		2008		2009		2010	
		ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch
		9,8 %	7,3 %	7,6 %	6,1 %	7,7 %	6,4 %	7,4 %	6,0 %
	100% = alle ausländischen bzw. alle deutschen Einwohner/innen zwischen 18 und 24 Jahren	910 von 9.270 Pers. insgesamt	2.488 von 34.069 Pers. insgesamt	555 von 7.335 Pers. insgesamt	2.182 von 35.850 Pers. insgesamt	547 von 7.123 Pers. insgesamt	2.329 von 36.550 Pers. insgesamt	529 von 7.161 Pers. insgesamt	2.188 von 36.430 Pers. insgesamt
5.	Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (ausländisch / deutsch)	2001		2008		2009		2010	
		ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch
		17,1 %	8,0 %	15,3 %	7,8 %	15,5 %	8,3 %	14,3 %	7,9 %
	100% = alle ausländischen bzw. alle deutschen Einwohner/innen zwischen 18 und 64 Jahren	9.538 von 55.851 Pers. insgesamt	22.239 von 278.848 Pers. insgesamt	8.562 von 56.122 Pers. insgesamt	21.560 von 275.077 Pers. insgesamt	8.589 von 55.404 Pers. insgesamt	22.830 von 275.777 Pers. insgesamt	7.899 von 55.400 Pers. insgesamt	21.870 von 277.332 Pers. insgesamt

I. STRUKTURELLE INTEGRATION – 4. GESELLSCHAFTLICHE UND POLITISCHE PARTIZIPATION

1.	Anteil der Wahlbewerber/innen mit Migrationshintergrund bei den Rat- und Stadtbezirksratswahlen 100% = alle Bewerber/innen bei den Rats- und Bezirksratswahlen in Hannover	2006		2008		2009		2010			
		6,4 %		Im Berichtszeitraum fanden keine kommunalen Wahlen statt							
		95 von 1.484 Pers. insgesamt									
2.	Städtische Beschäftigte in den Vergütungsgruppen A 9 bzw. E 8* und höher (ausländisch / deutsch) 100% = alle ausländischen städtischen Beschäftigten bzw. alle deutschen städtischen Beschäftigten	2006		2008		2009		2010			
		Daten für frühere Jahre liegen nicht vor						ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch
								18,8 %	56,7 %	19,4 %	56,2 %
								91 von 485 Pers. insgesamt	5.281 von 9.306 Pers. insgesamt	100 von 515 Pers. insgesamt	5.282 von 9.402 Pers. insgesamt

* Die Entgeltstufe 8 („E8“) nach dem TVöD entspricht einem Bruttogehalt von 2.427,10 Euro in der mittleren Erfahrungsstufe (Stufe 3). Bei der Beamtenbesoldung entspricht die Stufe A9 einem Bruttosold von 2.403,53 Euro in der mittleren Altersstufe (Stufe 6).

II. KULTURELLE INTEGRATION – 1. WERTEANNÄHERUNG

1.	Bevölkerung in Haushalten mit fünf und mehr Personen (mit / ohne Migrationshintergrund) 100% = alle Einwohner/innen mit Migrationshintergrund bzw. alle Einwohner/innen ohne Migrationshintergrund	2007		2008		2009		2010			
		mit Migrationshintergrund	ohne Mig.-hintergrund	Daten wurden für dieses Jahr nicht ausgewertet				mit Migrationshintergrund	ohne Mig.-hintergrund	mit Migrationshintergrund	ohne Mig.-hintergrund
		16,1 %	5,4 %					16,8 %	5,6 %	16,8 %	5,6 %
		19.978 von 123.868 Pers. insgesamt	20.793 von 387.122 Pers.	21.066 von 125.206 Pers.	21.594 von 384.782 Pers.	21.274 von 125.675 Pers. insgesamt	21.547 von 384.560 Pers. insgesamt				
2.	Frauenerwerbsquote* (ausländisch / deutsch) * Als erwerbstätig werden nicht nur die sozialversicherungspflichtig, sondern auch die geringfügig Beschäftigten gezählt. 100% = alle ausländischen Frauen im erwerbsfähigen Alter bzw. alle deutschen Frauen im erwerbsfähigen Alter (18-64 Jahre)	2003		2008		2009		2010			
		ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch		
		36,2 %	61,2 %	37,1 %	63,1 %	38,5 %	64,1 %	39,1 %	64,4 %		
		10.226 von 28.260 Pers. insgesamt	85.460 von 139.716 Pers. insgesamt	10.516 von 28.348 Pers. insgesamt	87.386 von 138.412 Pers. insgesamt	10.803 von 28.082 Pers. insgesamt	88.961 von 138.755 Pers. insgesamt	10.892 von 27.886 Pers. insgesamt	89.733 von 139.935 Pers. insgesamt		

II. KULTURELLE INTEGRATION – 2. SPRACHERWERB

1.	Kinder mit Sprachförderbedarf* in der deutschen Sprache bei der Einschulungsuntersuchung (mit / ohne Migrationshintergrund**)	2006		2008		2009		2010	
		mit Migrationshintergrund	ohne Mig.-hintergrund	mit Migrationshintergrund	ohne Mig.-hintergrund	mit Migrationshintergrund	ohne Mig.-hintergrund	mit Migrationshintergrund	ohne Mig.-hintergrund
		16,5 %	0,4 %	22,9 %	0,4 %	14,5 %	0,1 %	12,3 %	0,6 %
100% = alle Teilnehmer/innen an der Einschulungsuntersuchung mit Migrationshintergrund bzw. alle Teilnehmer/innen an der Einschulungsuntersuchung ohne Migrationshintergrund		282 von 1.718 Pers. insgesamt	11 von 2.499 Pers. insgesamt	435 von 1.902 Pers. insgesamt	9 von 2.229 Pers. insgesamt	296 von 2.032 Pers. insgesamt	2 von 2.140 Pers. insgesamt	275 von 2.243 Pers. insgesamt	13 von 2.234 Pers. insgesamt

* „Sprachförderbedarf“ ist hier definiert über die Kommunikationsfähigkeit in der Untersuchung (Summe der Ausprägungen „Verständigung eingeschränkt“ und „nicht möglich“)

** Migrationshintergrund ist hier definiert über die Antwort der Eltern auf die Frage nach der Herkunft der Familie (alle Antworten außer „aus Deutschland“)

II. KULTURELLE INTEGRATION – 3. GESUNDHEIT

1.	Kinder, die an der letzten Vorsorgeuntersuchung vor der Einschulung (U9) teilgenommen haben (mit / ohne Migrationshintergrund*)	2006		2008		2009		2010	
		mit Migrationshintergrund	ohne Mig.-hintergrund	mit Migrationshintergrund	ohne Mig.-hintergrund	mit Migrationshintergrund	ohne Mig.-hintergrund	mit Migrationshintergrund	ohne Mig.-hintergrund
		67,3 %	82,9 %	70,2 %	84,1 %	70,5 %	84,2 %	71,6 %	83,4 %
100% = alle Teilnehmer/innen an der Einschulungsuntersuchung mit Migrationshintergrund bzw. alle Teilnehmer/innen am Einschulungstest ohne Migrationshintergrund		1.157 von 1.718 Pers. insgesamt	2.072 von 2.499 Pers. insgesamt	1.336 von 1.902 Pers. insgesamt	1.874 von 2.229 Pers. insgesamt	1.432 von 2.032 Pers. insgesamt	1.801 von 2.140 Pers. insgesamt	1.607 von 2.243 Pers. insgesamt	1.947 von 2.334 Pers. insgesamt

* Migrationshintergrund ist hier definiert über die Antwort der Eltern auf die Frage nach der Herkunft der Familie (alle Antworten außer „aus Deutschland“)

III. SOZIALE INTEGRATION – 1. AUFENTHALTSDAUER UND BLEIBEABSICHTEN

1.	Ausländer/innen im Alter von über 20 Jahren, die sich 20 Jahre und mehr in der BRD aufhalten	2006		2008		2009		2010	
		29,2 %		36,4 %		37,3 %		38,6 %	
		100% = alle Ausländer/innen im Alter von 20 Jahren und älter		18.062 von 61.875 Personen insgesamt		22.618 von 62.105 Personen insgesamt		23.036 von 61.692 Personen insgesamt	
2.	Anteil der in Deutschland Geborenen an allen Menschen mit Migrationshintergrund	Diese Daten können erst generiert werden, wenn die aufwändige Anpassung des Statistikprogramms „MigraPro“ auf die hannoverschen Bedingungen abgeschlossen ist. Damit ist frühestens im nächsten Jahr zu rechnen.							
100% = alle Einwohner/innen mit Migrationshintergrund in Hannover									

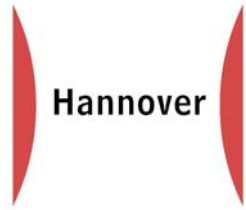
III. SOZIALE INTEGRATION – 2. INTERKULTURELLES ZUSAMMENLEBEN

1.	Haushalte, in denen Personen mit und ohne Migrationshintergrund leben (mindestens eine Person im Haushalt besitzt einen Migrationshintergrund)	2007	2008	2009	2010
		22,0 %	Daten wurden für dieses Jahr nicht ausgewertet	22,6 %	22,9 %
100% = alle Haushalte in Hannover		63.232 von 286.966 Haushalten insges.		64.260 von 284.350 Haushalten insges.	65.441 von 285.291 Haushalten insges.

IV. IDENTIFIKATORISCHE INTEGRATION – 1. EINBÜRGERUNGEN

1.	Einbürgerungen je 100 Ausländer/innen mit der erforderlichen Mindestverweildauer für eine Einbürgerung (acht Jahre)	2005	2008	2009	2010
		4,0 %	2,9 %	2,6 %	2,4 %
100% = Ausländer mit mindestens 8 Jahren legalem Aufenthalt in der BRD		1.605 von 40.071 Personen insgesamt	1.431 von 49.846 Personen insgesamt	1.329 von 51.131 Personen insgesamt	1.276 von 52.225 Personen insgesamt

Landeshauptstadt



Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Büro Oberbürgermeister
Integration, Politik und Verbände

Fachbereich Steuerung, Personal
und Zentrale Dienste
Wahlen und Statistik

Neues Rathaus
Trammplatz 2, 30159 Hannover

Telefon: 05 11 / 1 68 - 4 12 35
E-Mail: 15.21.in@hannover-stadt.de

Stand: Juni 2012

www.integration-hannover.de